

Zitiert nach:

Österreichische Parteiprogramme 1868 – 1966.

Eingeleitet und herausgegeben von Klaus Berchtold.

Verlag für Geschichte und Politik Wien, 1967

Das Programm der Christlichsozialen Partei, 1926

Wenige Wochen nachdem von der Sozialdemokratischen Partei das „Linzer Programm“ beschlossen worden war, trat am 29. November 1926 der christlichsoziale Parteirat zusammen, auf dem — unter dem Vorsitz von Seipel — das folgende Parteiprogramm beschlossen wurde. Damit war die Haltung der Partei für die Nationalratswahlen des Jahres 1927 abgesteckt.

Text: Schmitz, Das christlichsoziale Programm, 1932.

I. Die christlichsoziale Partei erblickt das oberste Ziel des Staates in der Förderung der Wohlfahrt der Gesamtheit im vollen Umfange. Überzeugt, daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Grundsätze des Christentums zur Richtschnur genommen werden, sieht sie ihre Aufgabe darin, der Politik jene Richtung zu geben, die diesen Grundsätzen entspricht. Da sie das ganze Volk in allen seinen Ständen und Berufen, soweit diese durch ehrliche Arbeit dem Gemeinwohle dienen, vertreten will, ist sie eine Volkspartei.

II. Als Volkspartei betrachtet sie alle Berufsstände grundsätzlich als gleichberechtigte Glieder der Volksgemeinschaft. Sie verlangt aber auch von allen Ständen, daß sie ihre besonderen Interessen mit den Anforderungen des Gesamtwohles in Einklang bringen und daß jeder Stand für die Bedürfnisse und Rechte der anderen Stände ein wohlwollendes Verständnis besitze. Sie erblickt das Ziel der Politik in dem richtigen Ausgleich der berechtigten Interessen aller Teile des Volkes und lehnt den Klassenkampf ab.

III. Da die Familie ein Hauptpfeiler der Gesellschaft und des Staates ist, verlangt die Christlichsoziale Partei deren Schutz in sittlicher, sozialer wie auch wirtschaftlicher Hinsicht, das Festhalten am katholischen Eherecht für

Katholiken und den Schutz des keimenden Lebens. Sie fordert den sittlichen und rechtlichen Schutz der Frau, den sittlichen und leiblichen Schutz der Jugend, religiös-sittliche Erziehung in Haus und Schule, Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit wie auch der schlechten Literatur und Presse.

In einer gründlichen Schulbildung, die sich in harmonischer Weise auf Geistes- und Charakterbildung, wie auch auf die körperliche Ertüchtigung der Jugend erstrecken muß, erblickt die christlichsoziale Partei die Vorbedingung einer gesunden Entwicklung der Nation und des Staates. Sie fordert daher ein in seinen Abstufungen dem Bildungsbedürfnisse der verschiedenen Berufsstände und der Eigenart der verschiedenen Gebiete angepaßtes, im Geiste jedoch einheitliches, auf Religion und Volkstum aufgebautes Schulwesen.

Ihr Ziel erblickt die christlichsoziale Partei in der konfessionellen Schule. Solange und wo dieses Ziel nicht zu erreichen ist, besteht sie mit Nachdruck auf Anerkennung des Religionsunterrichtes samt der religiösen Übungen als Pflichtgegenstand in allen mittleren und niederen Schulen sowie auf Freiheit der privaten konfessionellen Schulen, deren Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sie fordert.

IV. Die christlichsoziale Partei besteht auf Anerkennung des rechtmäßig erworbenen Privateigentums, fordert aber auch, daß beim Erwerb und Gebrauch der irdischen Güter auf das Allgemeinwohl gebührend Rücksicht genommen werde. Staats- und Wirtschaftsordnung sind so einzurichten, daß eine mißbräuchliche Ausnützung des Eigentums und der Arbeitskraft zum Schaden der Gesamtheit oder des Einzelnen hintangehalten wird.

Die christlichsoziale Partei hält demnach eine Enteignung rechtmäßigen Eigentums nur aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohles und gegen angemessene Entschädigung zulässig. Sie verlangt vollen Schutz der ehrlichen geistigen und manuellen Arbeit sowohl gegen terroristische Behinderung als auch gegen selbststüchtige Ausbeutung.

Sie fordert den Ausbau der sozialen Gesetzgebung unter Bedachtnahme der Zeitumstände und der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und zweckentsprechende Förderung der öffentlichen und privaten Fürsorge.

V. Die christlichsoziale Partei bekennt sich zum demokratischen Staate und fordert daher volle Gleichberechtigung aller Bundesbürger in der Ausübung politischer Rechte, Freiheit der Gesinnung und des Organisationswollens. Sie weist mit Entschiedenheit jeden Versuch zur Aufrichtung einer Klassendiktatur zurück.

VI. Die christlichsoziale Partei steht auf dem Standpunkt, daß die föderalistische Verfassung der geschichtlichen Entwicklung, der natürlichen Eigenart und den wirtschaftlichen Lebensbedingungen unseres Vaterlandes entspricht. Deshalb fordert sie volle Gleichberechtigung aller Bundesländer, Pflege ihrer kulturellen Eigenart wie auch Anpassung der Verwaltung an die Bedürfnisse der Bevölkerung.

VII. Die christlichsoziale Partei hält an der Überzeugung fest, daß das Zusammenwirken von Kirche und Staat und deren gegenseitige Förderung im Interesse beider gelegen ist. Da die Kirche dem Volke wie dem Staate und der staatlichen Ordnung lebenswichtige Dienste leistet, so verlangt die christlichsoziale Partei schon aus diesem Grund die Freiheit der Religionslehre und -übung, dementsprechend Rechtsschutz für das religiöse Bekenntnis und die religiöse Betätigung sowie auch Freiheit der kirchlichen Organisation.

VIII. Als national gesinnte Partei fordert die christlichsoziale Partei die Pflege deutscher Art und bekämpft die Übermacht des zersetzenden jüdischen Einflusses auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete. Insbesondere verlangt sie auch die Gleichberechtigung des deutschen Volkes in der europäischen Völkerfamilie und die Ausgestaltung des Verhältnisses zum Deutschen Reiche auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes.

Durch das christliche Sittengesetz dazu verpflichtet, tritt sie ein für wahre Völkerversöhnung und für ein aufrichtiges Zusammenarbeiten aller Nationen zur Förderung und Wahrung des Friedens und zum Wohle aller.